

Informationen zur Vertretung in der Kindertagespflege für Eltern



„Was ist, wenn die Betreuung nicht stattfindet?“

Kindertagespflegepersonen können gemäß der Satzung des Landkreises Celle bis zu 30 Ausfalltage in Anspruch nehmen. 3 weitere Tage können für absolvierte Fortbildungen hinzukommen. Dies bedeutet, dass die meisten Kindertagespflegepersonen ihre Kindertagespflegestelle bis zu 33 Tage im Jahr schließen. In diesen Schließzeiten müssen die Eltern die Betreuung selbst übernehmen oder privat organisieren. Schließt ihre Kindertagespflegestelle mehr als 33 Tage im Jahr, erhalten Sie möglicherweise Kostenbeiträge zurück. Bitte wenden Sie sich dazu an die für Sie zuständige Fachberaterin.

„Was passiert, wenn meine Kindertagespflegeperson plötzlich krank ist?“

Im Fall, dass Ihre Kindertagespflegeperson aus gesundheitlichen Gründen ausfällt, können Sie Vertretung bei bestimmten Kindertagespflegepersonen, die dafür Plätze freihalten, wahrnehmen.

Bitte beachten Sie dabei: Eine Vertretung kann nur nach vorheriger, altersentsprechender Eingewöhnung mit Kontakten in den Räumlichkeiten der Vertretungskraft stattfinden. Die Eingewöhnung begleiten Sie als Eltern in der mit der Vertretungskraft vereinbarten Weise. Dies können z.B. Kontakte nach der eigentlichen Betreuungszeit oder am Wochenende sein.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an der Vertretung an Ihre zuständige Fachberaterin:

Für das Celler Stadtgebiet und die Gemeinde Winsen:

Frau Micaela Schnitter, Tel. 05141 – 916 4473, Micaela.Schnitter@LKCelle.de

Für Wathlingen, Flotwedel und Lachendorf:

Frau Marion Santo, Tel. 05141 – 916 4317, Marion.Santo@LKCelle.de

Für Unterlüß, Hermannsburg, Südheide, Eschede, Bergen, Lohheide, Faßberg, Hambühren und Wietze:
wird derzeit vertreten- bitte wenden Sie sich an

Frau Simone Kusior, Tel. 05141 – 916 4335, Simone.Kusior@LKCelle.de

„Was ist im Vertretungsfall zu beachten?“

Im Vertretungsfall senden Sie bitte grundsätzlich eine E-Mail an die Adresse des Familienbüros unter

Familienbüro@LKCelle.de

Geben Sie dabei bitte immer eine Telefonnummer an, unter der wir Sie für Rückfragen erreichen können.

Eine Vertretung kann in der Regel erst einen Tag nach Meldung des Bedarfes erfolgen. Sie wird in einem zeitlichen Rahmen von sechs Stunden angeboten. Ein darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf kann möglicherweise umgesetzt werden, muss jedoch vorab mit der Fachberatung und der Vertretungsperson abgestimmt werden.

Die Vertretung ist grundsätzlich auf einen Zeitraum von vier Wochen begrenzt. Sollte dann keine reguläre Betreuung bei Ihrer Kindertagespflegeperson möglich sein, wird Ihre Fachberaterin Sie zu der besten Lösung für Ihr Kind beraten.

„Kommen Kosten auf mich zu?“

Für Sie und Ihre Kindertagespflegeperson fallen keine zusätzlichen Kosten für die Vertretung an. Lediglich die Verpflegung wird Ihnen von der vertretenden Kindertagespflegeperson in Rechnung gestellt.

Bei Fragen melden Sie sich gern!